

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0134/2017/IV

Datum:
23.08.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Erneuerung der Hebelstraßenbrücke

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. September 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt und Weststadt	26.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Südstadt und Weststadt nehmen die Informationen über die Erneuerung der Hebelstraßenbrücke zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	12.100.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	12.100.000 €
Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren bis 2021	

Zusammenfassung der Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk der Hebelstraßenbrücke aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden.

Bezirksbeirat Südstadt und Weststadt vom 26.09.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Weststadt und Südstadt vom 26.09.2017

2 Erneuerung der Hebelstraßenbrücke

Informationsvorlage 0134/2017/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Magin Herrn Kissel vom Tiefbauamt.

Dieser erläutert den Inhalt der Vorlage und veranschaulicht anhand einer Power-Point-Präsentation das anstehende Bauvorhaben. Hierzu zeigt er folgenden Folien:

- Luftbild
- seitliche Ansichten (Fotos)
- Querschnittszeichnungen des bisherigen und des künftigen Straßen-Verkehrsraums sowie des Bahn-Verkehrsraums
- Lageplanzeichnungen.

Anschließend beantwortet er – soweit dies zum heutigen Zeitpunkt möglich ist - Fragen aus den beiden anwesenden Gremien, die zu den Themen Kosten, Finanzierung, Anzahl, Ausrichtung und Breite der Fahrstreifen, Zeitrahmen der Bauarbeiten, Anbindung der Brücke an umliegende Verkehrsknoten, prognostiziertes Verkehrsaufkommen und Höhengniveau der verschiedenen Bereiche gestellt werden.

Mehrfach wird von den Gremiumsmitgliedern auf ein Schreiben, das im Vorfeld der Sitzung von der Interessengemeinschaft Fußverkehr Heidelberg an die Stadt Heidelberg sowie an die beiden Gremien gerichtet worden sei, hingewiesen. Hierin werde vorgeschlagen, die Gehwege zu beiden Seiten der Brücke um 50 Zentimeter schmaler vorzusehen, um im Gegenzug den Radstreifen von 1,50 Meter auf 2,00 Meter verbreitern zu können. Nach Ansicht der Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte sei eine Breite des Fußgängerweges von 2,50 Meter immer noch ausreichend und den Fahrradfahrern würde bei dieser Aufteilung eine adäquate Fahrspur zur Verfügung stehen.

Herr Kissel nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis. Allerdings verweist er darauf, dass das Bauvorhaben im Benehmen mit der Deutschen Bahn AG (DB) realisiert werden solle und auch die Kosten im Zuge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zwischen dieser, der Stadt Heidelberg und dem Bund aufgeteilt werden. Seit Ende Juni sei die Kreuzungsvereinbarung zur Prüfung bei der DB eingereicht. Mit einem – voraussichtlich – positiven Bescheid werde bis November 2017 gerechnet. Vorausgesetzt der Zustimmung des Gemeinderates könne noch in diesem Jahr die Ausschreibung erfolgen. Vorbereitende Arbeiten seien ab Mitte 2018 anberaumt. Der Neubau der Brücke schließe sich diesen an und müsse noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden, da die Bahn für das Jahr 2020 eine Erneuerung der Strecke Bruchsal – Stuttgart eingeplant habe. Während dieser Bauarbeiten sei temporär Umleitungsverkehr über die Strecke Heidelberg - Mannheim einkalkuliert. Die Durchführung einer Baumaßnahme an der Hebelstraßenbrücke sei ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Sollte eine Neuaufteilung der Spuren für den Rad- und den Fußgängerverkehr gewünscht werden, sei eine Umplanung der Brücke sowie der sich anschließenden Knotenbereiche und eine nochmalige statische Nachrechnung der Brücke erforderlich und der soeben vorgestellte Zeitplan voraussichtlich nicht mehr einzuhalten.

Nach den Ausführungen von Herrn Kissel wird abschließend folgender **Antrag** aus den Reihen der beiden beteiligten Bezirksbeiräte formuliert, über den Frau Magin getrennt nach Gremien abstimmen lässt:

Die Bezirksbeiräte Südstadt und Weststadt bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Änderung der vorliegenden Planung zur Erneuerung der Hebelstraßenbrücke mit folgender Maßgabe realisierbar ist:

Die beiden Gehwege werden auf 2,50 Meter verkleinert. Stattdessen werden die Radstreifen auf jeweils 2,00 Meter verbreitert.

Begründung: Die vorgeschlagenen 2,50 Meter entsprechen den Mindestanforderungen von Gehwegbreiten gemäß den Leitlinien der Stadt Heidelberg für eine kinderfreundliche Stadtplanung. 2,50 Meter Breite würde dem voraussichtlichen Fußgängeraufkommen auf der Brücke ausreichend Fläche zur Verfügung stellen.

Abstimmungsergebnis Weststadt: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Südstadt: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Das vorhandene Brückenbauwerk aus dem Jahr 1952 muss aufgrund seines Bauzustandes erneuert werden. Derzeit ist die Brückennutzung für den öffentlichen Verkehr auf 2 Fahrspuren begrenzt. Das zulässige Fahrzeuggewicht von 12 Tonnen wird aktuell aus Sicherheitsgründen weiter auf 3,5 Tonnen beschränkt.

Die bestehende Brücke mit einer Gesamtlänge von 50 Metern und einer Nutzbreite von 18 Metern zwischen den Geländern wird zukünftig um circa 3 Meter auf 52,86 Meter verlängert und um 1 Meter auf 19 Meter verbreitert.

Das Brückenbauwerk soll in bestehender Lage ab dem Jahr 2019 erneuert werden. In Abstimmung mit der Deutschen Bahn Netz AG wurde von der Stadt Heidelberg ein Entwurf für den Neubau der Brücke aufgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Heidelberg als Straßenbauasträger unter Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn.

Das neue Brückenbauwerk wird als Stahl-Verbund-Konstruktion mit Mittelpfeiler ausgeführt und berücksichtigt die baulichen Interessen der beiden Beteiligten. Die Variantenentscheidung wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 30.06.2011 (DS 0056/2011/BV) getroffen.

Die Anforderung der Deutschen Bahn sind die Vergrößerung des Regellichtraumprofils im Gleisbereich in der Breite um circa 2,4 Meter und in der Durchfahrtshöhe um circa 20 Zentimeter.

Die Anforderung der Stadt Heidelberg sind die Fahrbahnbreite zukünftig in drei Fahrspuren (2 x 3,25 Meter in Richtung Westen, 1 x 3,50 Meter in Richtung Osten) und zwei Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 1,50 Meter zu unterteilen. Die Fahrradstreifen verlaufen auf Fahrbahnniveau. Seitlich beidseitig angrenzend sind Gehwege mit einer Breite von jeweils 3 Metern angeordnet. Der Höhenabsatz zwischen Gehweg und Fahrbahn beträgt 15 Zentimeter. An Querungen ist der Gehweg barrierefrei abgesenkt.

Die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Deutscher Bahn und Stadt Heidelberg wird auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vertraglich geregelt. Diese Unterlagen befinden sich derzeit bei der Deutschen Bahn zur Prüfung.

Nach dem derzeitigem Projektzeitplan ist - vorbehaltlich der Erteilung der Maßnahmegenehmigung - folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- Ausschreibung der Maßnahme: voraussichtlich Anfang Dezember 2017
- Baubeginn: voraussichtlich Januar 2019
- Bauende: voraussichtlich April 2020

Zur Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs wird für die Dauer der Bauzeit eine Behelfsbrücke über die Bahn errichtet. Der Kraftfahrzeug- und Radverkehr wird über die Montpellierbrücke umgeleitet. Als weitere Querungen der Bahnanlagen stehen die Bürgerstraßenbrücke sowie die Geh- und Radwegbrücke im Zuge der Liebermannstraße (Verbindung in Richtung Bahnstadt) zur Verfügung.

Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf ca. 12,1 Millionen Euro (brutto). Diese Mittel sind in den Haushaltsjahren bis 2021 bereit zu stellen

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die oben genannten Maßnahme dient der Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck